

Selbst entscheiden!

Die Mehrzahl der Angehörigen (etwa 50 % bei den Zustimmung und etwa 80 % bei den Ablehnungen), kennen im Ernstfall den Willen des Verstorbenen zur Organspende nicht. Sie müssen die Entscheidung für oder gegen eine Organspende in einer Situation höchster emotionaler Belastung treffen. So wird vermutlich in vielen Fällen nicht im Sinne des Verstorbenen entschieden.

Noch Fragen?

Kostenlose Auskünfte sowie Versand von Ausweisen und Informationsmaterial durch die Experten-Hotline der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und der Deutschen Stiftung Organtransplantation:

0800 – 90 40 400

Weitere Informationen unter www.lebertransplantation.eu und in den Informationsflyern von Lebertransplantierte Deutschland e.V.:

**„Hirntod – Irreversibler Hirnfunktionsausfall
Wie wird er festgestellt?
Welche Regelungen gibt es?“**

„Zu alt für Organspende?“

Zu bestellen bei: Lebertransplantierte Deutschland e.V.
Bebbelsdorf 121, 58454 Witten

Warum ist die Entscheidung zu Lebzeiten so wichtig?

Die Frage an Angehörige zur Organspende:

Eine schwere Frage – zu einem denkbar schlechten Zeitpunkt – an eine hochtraurige, verzweifelte Familie.

Liegt eine Entscheidung zur Organspende vor,

ist der Familie die große Last der Entscheidung genommen.
Wer sich selbst zu Lebzeiten entschieden hat, kann sicher sein, dass im eigenen Sinne verfahren wird.

Selbstbestimmung

und eigenverantwortliches Handeln über den Tod hinaus! –

Durch den Organspendeausweis!

(Bitte frankierten DIN lang Umschlag beilegen)

** Die in dieser Patienteninformation benutzten Personenbezeichnungen schließen alle Identitäten ausdrücklich ein.*

Organspende

Informationen zur Organspende*

Wissenswertes zu Organspendeausweis und Spenderegister



Foto: U. Geisler

Für den Fall, dass nach meinem Tod eine Spende von Organen/Geweben zur Transplantation in Frage kommt, erkläre ich:

- ☐ JA, ich gestatte, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Todes meinem Körper Organe und Gewebe entnommen werden.
- oder ☐ JA, ich gestatte dies, mit Ausnahme folgender Organe/Gewebe:
-
- oder ☐ JA, ich gestatte dies, jedoch nur für folgende Organe/Gewebe:
-
- oder ☐ NEIN, ich widerspreche einer Entnahme von Organen oder Geweben.
- oder ☐ Über JA oder NEIN soll dann folgende Person entscheiden:

Name, Vorname

Telefon

Straße

PLZ, Wohnort

Platz für Anmerkungen / Besondere Hinweise

Datum

Unterschrift



**Lebertransplantierte
Deutschland e.V.**

Geschäftsstelle

Bebbelsdorf 121 · 58454 Witten

Tel. 0 23 02/179 89 91 · Fax 0 23 02/179 89 92

E-Mail: geschaeftsstelle@lebertransplantation.de

Homepage: www.lebertransplantation.eu



**Lebertransplantierte
Deutschland e.V.**



Informationen zum Organspendeausweis

- Der Organspendeausweis ist eine gute Möglichkeit, die Entscheidung für oder gegen die Organspende zu dokumentieren.
- Den Organspendeausweis füllt jeder persönlich und eigenverantwortlich aus. Er muss nicht beantragt oder eingeschickt werden. Er wird nirgendwo registriert.
- Er sollte bei den Personalpapieren getragen werden.
- Der Organspendeausweis kann jederzeit vernichtet und mit geändertem Inhalt neu ausgefüllt werden. Eine regelmäßige Erneuerung des Ausweises ist jedoch nicht nötig.
- Vor dem Ausstellen des Ausweises ist keine ärztliche Untersuchung erforderlich.
- Ab Vollendung des 16. Lebensjahres kann eine rechtsgültige Entscheidung für oder gegen Organspende getroffen werden, schon ab 14 Jahren die Entscheidung dagegen.
- Über die persönliche Entscheidung zur Organspende sollten Angehörige/Lebenspartner informiert werden.
- Organe darf in Deutschland nur spenden, wer auf einer Intensivstation verstirbt und dessen irreversibler Ausfall der gesamten Gehirnfunktion zweifelsfrei festgestellt wurde (s. auch Informationsflyer zum Hirntod). Für Gewebespenden gilt das nicht.
- Es gibt kein Höchstalter für Organspende. Auch Hochbetagte über 90 Jahre haben schon Organe erfolgreich gespendet. Entscheidend ist nicht das kalendarische Alter, sondern der biologische

Zustand der Organe. Dieser wird nach dem Tode festgestellt. (s. auch Informationsflyer „Zu alt für die Organspende?“).

- Viele Menschen, die nicht Blut spenden dürfen, können nach dem Tode Organe spenden.
- Medizinische Gründe gegen eine Organspende gibt es nur sehr wenige: akute Blutvergiftung, aktuell streuende Krebserkrankung, bestimmte Infektionskrankheiten.
- Mit dem Organspendeausweis wird auch die Entscheidung zur Gewebespende (z.B. Augenhornhaut, Herzklappen) dokumentiert.
- Beim Aufklärungsgespräch mit den Angehörigen wird die Frage nach der Organspende mit der Frage nach einer eventuell möglichen Gewebespende gekoppelt, wobei die Organspende Vorrang hat (z.B. Spenderherz vor Herzklappen)
- Die Entscheidung zur Organspende sollte mit einer eventuell existierenden Patientenverfügung in Einklang gebracht werden:

Patientenverfügung und Erklärung zur Organspende

Wird eine Patientenverfügung verfasst, so sollte darin klar und unmissverständlich eine Erklärung zur Organspende (positiv oder negativ) aufgenommen werden.

Auch in älteren Patientenverfügungen können durch einen einfachen Nachtrag mit Datum und Unterschrift klargestellt werden. Beispiel:

„Für den Fall, dass ich nach Einschätzung meines behandelnden Arztes als Organspender in Frage kommen könnte, so können alle Maßnahmen vorgenommen werden, die die Feststellung des Hirntodes und

die Organspende ermöglichen. Entgegenstehende Regelungen der Patientenverfügung gelten bis zum Abschluss der Organentnahme nicht. Ich stimme einer Organspende ausdrücklich zu.“

Wenn keine Patientenverfügung besteht, so reicht das Ausfüllen des Organspendeausweises völlig aus. Heften Sie eventuell einen zweiten Organspendeausweis an die Patientenverfügung. Dann wird selbstverständlich auch die Gültigkeit des Organspendeausweises nicht in Frage gestellt.



Organspenderegister

Seit März 2024 gibt es zusätzlich die Möglichkeit die Entscheidung zur Organspende online im bundesweiten Organ- und Gewebespenderegister einzutragen. Alle Aussagen auf den Seiten 2 und 3 für die Dokumentation des eigenen Willens haben auch Gültigkeit für den Eintrag ins Spenderegister. Diese Einträge stehen speziell autorisierten Mitarbeitern der Krankenhäuser mit Intensivstation im Ernstfall zur Verfügung. Weitere Informationen und persönliche Registrierung unter www.organspende-register.de

Empfehlung: Tragen Sie den Organspendeausweis dennoch zusätzlich bei den Personalpapieren!

Organspendeausweis

nach § 2 des Transplantationsgesetzes



Name, Vorname Geburtsdatum

Straße PLZ, Wohnort



Bundesinstitut für
Öffentliche Gesundheit



Antwort auf Ihre persönlichen Fragen erhalten Sie beim Infotelefon Organspende unter der gebührenfreien Rufnummer 0800/90 40 400.